



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

17.07.2015

Ihr Antrag Nr. 102 vom 16.06.2015 – Künftig bei jeder Ausschreibung festzulegen, in welchem Zeitraum die Baumaßnahme verbindlich abzuschließen ist

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schuler,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,

vielen Dank für Ihren Antrag, bei künftigen Ausschreibungen verbindliche Ausführungszeiträume festzulegen. Ich habe die Verwaltung angewiesen, auch zukünftig Ausführungsfristen in die Bauverträge aufzunehmen, wie es seit vielen Jahren üblich und auch Bestandteil der Vergabevorschriften ist, zu überwachen und auf die Einhaltung abgestimmter Zeitpläne zu achten und diese gegenüber den Firmen einzufordern.

In Ulm wird tatsächlich gerade an vielen Stellen gebaut. Dies stellt für alle Bürgerinnen und Bürger und Gäste der Stadt eine große Belastung dar. Umso ärgerlicher ist es dann, wenn sich Baumaßnahmen verzögern und scheinbar kein Baufortschritt erkennbar ist.

Bei jeder Baumaßnahme der Stadt Ulm wird vor Baubeginn zunächst ein detaillierter Bauzeitenplan erstellt. Auf Basis dieses Plans erfolgt die Ausschreibung der Bauleistung. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird die Eignung der Firmen hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft. Die Termine für Baubeginn, Fertigstellung und bei Bedarf auch zusätzliche Meilensteine werden bei jeder Beauftragung schriftlich fixiert.

Leider kommt es immer wieder vor, dass durch unvorhergesehene Ereignisse der Bauablauf gestört wird. In diesem Fall können die vertraglich vereinbarten Termine nicht mehr gehalten bzw. eingefordert werden und müssen fortgeschrieben werden.

Liegt die Verzögerung im Verschulden der Firma, so schreibt die Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) vor, dass der Firma zunächst eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt wird, bevor der Auftrag gekündigt wird. Vor Aussprechen einer Kündigung ist jedoch genau abzuwägen, ob die Leistungen durch eine Fremdfirma fortgesetzt werden können, wie schnell eine 2. Firma zur Verfügung steht, welche Folgen sich für die Gewährleistung und Objektdokumentation ergeben, etc. Jede Lösung stellt lediglich einen Kompromiss dar.

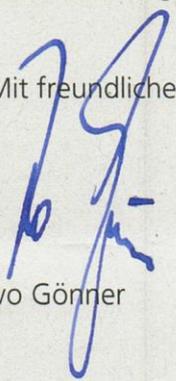
Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
i.goenner@ulm.de

Selbstverständlich bietet die VOB auch die Möglichkeit eine Vertragsstrafe zu vereinbaren. Diese soll 5% der Auftragssumme nicht überschreiten. Ob dies im Einzelfall von Nutzen ist, muss von Fall zu Fall abgewogen werden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Nutzen von Vertragsstrafen fraglich ist. Immer wieder kommt es vor, dass die Vertragsstrafe nicht geltend gemacht werden kann, da unvorhergesehene Ereignisse auf der Baustelle jegliche vertragliche Terminvereinbarung zunichtemachen. Diese können z.B. durch unvorhergesehene Ereignisse im Untergrund oder aber auch durch unkalkulierbare Wetterverhältnisse gegeben sein. Zudem schlägt sich das Risiko einer Vertragsstrafe auf die Angebotssumme nieder.

Um trotz dieser Rahmenbedingungen bei den zahlreichen Baumaßnahmen einen guten Baufortschritt zu erzielen, werde ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung nochmals bitten, genau auf die Ausführungsfristen zu achten. Zudem wird geprüft, ob im Einzelfall ggf. doch eine Vertragsstrafe sinnvoll ist. Allerdings bedeutet eine Nachweisführung für den Auftraggeber einen erheblichen Aufwand oder macht diese gar unmöglich, was häufig in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Vertragsstrafen steht.

Abschließend erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass Ihre Beobachtungen vom 16.06. nicht ganz zutreffen. Wie mir die örtliche Bauüberwachung der Stadt Ulm und die Bauleitung des Auftragnehmers übereinstimmend berichteten, waren am 16.06. in der Frauenstraße fünf Arbeiter im Einsatz, in der Karlstraße deren zehn. Dazu kommen noch Arbeitskräfte der SWU und des Leitungsbauunternehmens, welches für die FUG tätig ist. Auch lässt die Anzahl der sichtbaren Arbeiter nicht unbedingt auf die Leistungsfähigkeit und Termintreue der Firma schließen. So sind Kolonnenstärken von 5 Beschäftigten im Straßenbau durchaus üblich und einer Baustellengröße wie der Frauenstraße angemessen. Auch im Tiefbau hat die moderne Technik die Handarbeit weitgehend ersetzt, was letztendlich seinen Ausdruck in der reduzierten Personenanzahl auf Baustellen findet. Beim Einbau von Asphalt oder bei Pflasterarbeiten, die noch viel Handarbeit erfordern sind dagegen Kolonnenstärken von zehn Beschäftigten und mehr zu beobachten. Dies erklärt vielleicht Ihre unterschiedliche Wahrnehmung beim Blick auf die andere Donauseite.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner